

## Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einen sonstigen Dritten oder einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und die Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe „Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung“) erforderlich.

Die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder die Änderung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nach form- und fristgerechter Anmeldung oder deren Änderung sollen aus organisatorischen Gründen **bis Donnerstag, den 12. März 2020, 24:00 Uhr (MEZ)**, bei nachfolgender Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingehen:

Kontron S&T AG	<b>per Telefax:</b>	+49 (0)89 889690633
c/o Better Orange IR & HV AG	<b>per E-Mail:</b>	kontron@better-orange.de
Haidelweg 48		
81241 München		
Deutschland		

**Angaben zum Vollmachtgeber:**

Aktionärs- bzw. Eintrittskarte-Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Name / Firma des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

Vorname des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

Wohnort / Sitz des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

Ich / Wir bevollmächtige(n), ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Thomas Wagner und Herrn Marcus Graf, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, jeweils einzeln, mich / uns unter Offenlegung meines / unseres Namens und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, in der Hauptversammlung der Kontron S&T AG am 13. März 2020 in Stadtbergen zu vertreten und meine / unsere Stimmrechte zu dem einzigen Tagesordnungspunkt **für den in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat** auszuüben, soweit ich / wir **keine abweichende Einzelweisung** (siehe unten) erteile(n):

INZELWEISUNG ZU DEM EINZIGEN TAGESORDNUNGSPUNKT:	Ja	Nein	Enthaltung
Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Kontron S&T AG, Augsburg, auf die S&T AG, Linz, Österreich, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung finden Sie ausschließlich im Internet unter <http://www.kontron.de/hauptversammlung>.

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären anschließen möchten, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, mit „Nein“ und tragen Sie bitte in die folgenden Kästchen die Buchstaben ein, mit denen der jeweilige Antrag im Internet gekennzeichnet ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_

**Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.**